



Gemeinderat

Niederschrift

über die 5. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 18.09.2014 im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:15 Uhr

Anwesende:

Bgm. Dr. Wolfgang Jörg, Vorsitzender
2. Bgmstv. Mag. Manfred Jenewein
StR Ing. Roland König
StR Richard Reinalter (ab 18:10 Uhr)
StR Ing. Mag. (FH) Thomas Hittler
StR Mathias Niederbacher
GR DI Andreas Pfenniger
GR Simone Luchetta
GR Lucia Moli Y Rosich
GR Manuela Tiefenbacher-Schauer
GR Mag. Jakob Egg
GR Doris Sailer
GR Mag. Kurt Leitl
GR Peter Vöhl
GR Hansjörg Unterhuber
GR Gabriele Greuter
GR Ahmet Demir
GR-Ers. Johannes Schönherr
GR-Ers. Christoph Schnegg

Abwesend und
entschuldigt:

1. Bgmstv. Herbert Mayer
GR Günther Stürz

Weiters an-
wesend:

Mag. Elisabeth Reich

Schriftführerin:

Sonja Streng

Tagesordnung

1. Niederschrift
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Anträge des **Stadtrates**
Freilassungserklärung EZ 356, Gst. 2310 - Agrargemeinschaft Waldinteressentschaft Landeck-Angedair; Gemeindegutsagrargemeinschaft Perfuchs – Bestellung Substanzverwalter und Rechnungsprüfer; Löschung Vor- und Wiederkaufsrechte (EZ 1599 – Johann Schröcker, EZ 1662 – Josef Karl Wiener); Erlassung des Katastrophenschutzplanes für die Stadt Landeck
4. Sozialministeriumservice-Außenstelle Landeck – Resolution des Gemeinderates
5. Anträge des **Finanzausschusses**
Erhöhung Bezüge Vizebürgermeister, Stadtrat und GemeinderätInnen ab 1.1.2015; Vereinheitlichung Pachtzinse für KFZ-Stellplätze; Darlehensaufnahme für Drehleiter Feuerwehr Landeck
6. Antrag des **Planungs- Verkehrs- und Agrarausschusses**
Parkverbot Vorplatz Schloss Landeck
7. Anträge des **Bau- und Wasserausschusses**
Dienstbarkeitsvertrag TIGAS Perjenerweg; Auftragsvergabe Kanal Knappenbühelgasse
8. Antrag des **Wohnungsausschusses**
Wohnungsvergaben
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und geht sodann auf die Erledigung der Tagesordnung über:

Pkt. 1) der TO.: **Niederschrift**

Die Niederschrift über die 4. Sitzung des Gemeinderates vom 26. Juni 2014 wird auf Anregung von GR Sailer bei Pkt. 6b) dahingehend abgeändert, dass „Als Begegnungsort sie sich in Landeck die Räumlichkeiten im Alten Kino vorstellen kann, nachdem dies beim Betreuten Wohnen wegen Platzmangel nicht in Frage kommt.“ Im Übrigen wird die Niederschrift genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Pkt. 2) der TO.: Bericht des Bürgermeisters

Der Vorsitzende teilt mit, dass er am 18. August 2014 an LR Josef Geisler ein Schreiben mit dem Ersuchen um Unterstützung für einen Galeriebau im Bereich der Landecker Straße L76 übermittelt hat. Daraufhin wurde in einem Antwortschreiben mitgeteilt, dass die Erkundungen noch nicht am Ende sind und insbesondere die Stellungnahme der Landesgeologie noch ausständig ist. Im Frühjahr des kommenden Jahres werde man Klarheit haben, welche Maßnahmen aufbauend auf dem Gutachten von Gunther Heißel notwendig und richtig sind.

Des Weiteren erklärt er, dass das Projekt Betreutes Wohnen zügig voranschreitet und soweit gut und kontrolliert abläuft.

Er informiert, dass er das Bild der Stadtpfarrkirche in der Höhe von Euro 7.000,00 ersteigert hat und die Kosten ein Sponsor übernimmt, der anonym bleiben möchte.

Er gibt an, dass die Projekt- und Strukturentwicklungsgenossenschaft (PSG) am 1. August 2014 gegründet wurde.

Betreffend Breitbandausbau werde die weitere Vorgangsweise im Ausschuss beraten.

Außerdem teilt er mit, dass er am 12.9.2014 wegen Abnahme des elektronischen Flächenwidmungsplanes beim Amt der Tiroler Landesregierung war.

Morgen habe er wiederum einen Termin im Land bei DI Federspiel in Sachen Hochwasserschutz.

Des Weiteren informiert er, dass er nach längeren Überlegungen zum Entschluss gekommen ist, dass er das Thema „Wasserkraft Sanna“ in der nächsten Gemeinderatssitzung am 23. Oktober auf die Tagesordnung nehmen wird. Die Fa. Infra wurde darüber bereits informiert. Außerdem werde er den Gemeinderat am 30.09.2014 zur STR-Sitzung einladen, in welcher die Fa. Infra ihren Standpunkt noch einmal erörtern kann. Zuvor werde dieses Thema auch noch in der Planungsverbandssitzung am 30.09. behandelt. Er betont, dass es nunmehr viele Besprechungen, Sitzungen, Unterlagen und auch Stellungnahmen gegeben hat und ist er der Meinung, dass irgendwann eine Entscheidung fallen muss. Es sei fair, dass man nun endlich entscheidet, ob man eine Beteiligung der Stadt Landeck möchte oder eben nicht.

StR König betont, dass zwei unterschiedliche Wirtschaftlichkeitsberechnungen vorliegen und würde er empfehlen, einen unabhängigen Gutachter hinzuzuziehen, der die Zahlen der INFRA bzw. das Gutachten der Kraftwerksgegner in Augenschein nimmt.

Pkt. 3) der TO.: **Anträge des Stadtrates**

Der Vorsitzende verliest nachstehende Anträge:

- a. Freilassungserklärung EZ 356, GSt. 2310 – Agrargemeinschaft Wald-interessentschaft Landeck Angedair

Auf der Liegenschaft in EZ 356, Grundbuch 84007 Landeck der Agrargemeinschaft Waldinteressentschaft Landeck-Angedair ist unter C-LNR 6a die Dienstbarkeit der Anlage und Erhaltung von Wasserleitungen, soweit sie zum Betrieb der Wasserbehälter und für die städtische Wasserversorgungsanlage erforderlich sind und noch werden, für die Stadtgemeinde Landeck einverleibt.

Mit Vermessungsurkunde von Herrn DI Martin Guttner vom 21.03.2014, GZ 29/14 wurde das GSt. 2310/1 im Ausmaß von 12.965 m² in EZ 356 geteilt. Mit Kaufvertrag vom 13.05.2014 hat Herr Hubert Pangratz von der Agrargemeinschaft Waldinteressentschaft Landeck-Angedair die Trennfläche 1 im Ausmaß von 91m² gekauft.

Die Dienstbarkeit in C-LNR 6a betrifft nicht die Trennfläche 1.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 15. Juli 2014 mit beigefügter Freilassungserklärung befasst und ersucht den Gemeinderat der lastenfrenen Abschreibung der Trennfläche 1 aus GSt. 2310/1, zuzustimmen.

Beschluss:

Für diesen Antrag ergibt sich Einstimmigkeit.

- b. Gemeindegutsagrargemeinschaft Perfuchs – Bestellung Substanzverwalter und Rechnungsprüfer

Mit 1.7.2014 ist die Novelle zum Tiroler Flurverfassungslandesgesetz in Kraft getreten. Gemäß § 36b Abs. 1 TFGL 1996 hat der Gemeinderat der substanzberechtigten Gemeinde aus seiner Mitte für die Funktionsperiode des Gemeinderates eines Substanzverwalter und einen ersten und zweiten Stellvertreter zu bestellen, ebenso einen ersten Rechnungsprüfer. Der Substanzverwalter ist in Hinkunft der erste Ansprechpartner der Agrargemeinschaft für die Agrarbehörde.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 15. Juli 2014 damit befasst und stellt den Antrag an den Gemeinderat

- Bgm. Dr. Wolfgang Jörg als Substanzverwalter
- Vbgm. Herbert Mayer als 1. Stv. des Substanzverwalters
- Vbgm. Mag. Manfred Jenewein als 2. Stv. des Substanzverwalters und
- StR Ing. Roland König als Rechnungsprüfer

zu bestellen.

Der Vorsitzende fügt hinzu, dass dies ausführlich im Stadtrat diskutiert wurde und von der Agrargemeinschaft Perfuchs alle Unterlagen ordnungsgemäß übergeben wurden. Mit dem Ausschuss der Agrargemeinschaft werde man sich demnächst über gewisse Dinge unterhalten müssen und werde er ein Treffen einberufen.

Beschluss:

Vorliegender Antrag des Stadtrates wird sodann einstimmig angenommen.

c. Löschung Vor- und Wiederkaufsrechte

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 9. September 2014 mit den Ansuchen um Löschung der Vor- und Wiederkaufsrechte befasst und beantragt, der Gemeinderat möge nachstehenden Löschungen zustimmen:

1. In EZ 1599 GB 84007 Landeck – im Eigentum von Herrn Johann Schröcker – Vor- und Wiederkaufsrecht zu Gunsten der Stadtgemeinde Landeck
2. In EZ 1662 GB 84007 Landeck - im Eigentum von Herrn Josef Karl Wiener – Vor- und Wiederkaufsrecht zu Gunsten der Stadtgemeinde Landeck

Beschluss:

Der Gemeinderat erklärt sich mit der beantragten Löschung der Vor- und Wiederkaufsrechte einstimmig einverstanden.

d. Erlassung des Katastrophenschutzplanes für die Stadt Landeck

In der Stadt Landeck wurde ein Entwurf des Gemeinde-Katastrophenschutzplans erstellt, welcher gem. § 7 Abs. 4 Katastrophenmanagementgesetz sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Rathaus, Stadtamtsleitung, aufgelegt war. Während der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen eingegangen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 9. September 2014 beschlossen, den Antrag an den Gemeinderat zur richten, nachstehende Verordnung zu beschließen:

Verordnung

Gemäß § 7 Abs. 1 und 2 Tiroler Katastrophenmanagementgesetz, LGBl. Nr. 33/2006, und § 1 Katastrophenschutzplanverordnung, LGBl. Nr. 15/2007, wird zur Vorbereitung und Durchführung der Abwehr und der Bekämpfung von möglichen örtlichen Katastrophen Folgendes verordnet:

Die Anwendungen des Katastrophenschutzplan plus (KSP+), die digitalen Inhalte des von der Stadtfeuerwehr Landeck erstellten EDV-unterstützten KAT-Planes (FILA) sowie die Inhalte des landesweiten TIRIS werden als wesentliche Bestandteile des Gemeinde-Katastrophenschutzplanes für die Stadt Landeck verordnet.

Das TIRIS beinhaltet geographische und technische Gegebenheiten der Stadt Landeck.

Der EDV-unterstützte eigene KAT-Plan (FILA) der Stadtfeuerwehr Landeck sowie der Katastrophenschutzplan plus beinhalten unter anderem eine Auflistung sämtlicher Funktionsträger in Katastrophenfällen und deren Erreichbarkeit sowie eine Liste möglicher KAT-Ereignisse (z.B. Hochwasser, Mure, Felssturz, ...) samt Bearbeitungs- und Informationsmöglichkeiten.

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Der Vorsitzende merkt an, dass man diesen KAT-Plan kraft Gesetz erstellen und beschließen muss und bedankt er sich in diesem Zusammenhang bei Frau Mag. Reich für die Erstellung sowie bei der Feuerwehr und den Einsatzorganisationen für die gewährte Unterstützung.

Beschluss:

Der Gemeinderat erklärt sich mit vorliegender Verordnung einstimmig einverstanden.

Pkt. 4) der TO.: Sozialministeriumservice-Außenstelle Landeck – Resolution

Der Vorsitzende teilt mit, dass er medial über die geplante Schließung des Sozialministeriumservice, Außenstelle Landeck (früher Bundessozialamt) erfahren hat. Daraufhin habe er am 4.9.2014 ein Schreiben an Herrn Bundesminister Hundstorfer geschickt. Abschriftlich wurde dieses Schreiben an LH Platter, LR Baur, LR Tilg, LA Mattle, BR Bock, LA Demir und Dr. Klocker geschickt. Er betont, dass Frau Dr. Klocker und Mag. Fink am 26.09. zu einem Gespräch ins Rathaus kommen. GR Niederbacher Mathias lädt er als Sozialstadtrat ein, diesen Termin wahrzunehmen. Über den Ausgang des Gespräches werde er dann in der STR-Sitzung am 30.09.2014 berichten. Sodann bringt er dem Gemeinderat den Entwurf der Resolution zur Kenntnis:

Resolution des Gemeinderates der Stadt Landeck – beabsichtigte Schließung des „Sozialministeriumservice –Außenstelle Landeck“

Sehr geehrter Herr Bundesminister!

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz plant, die Sozialministeriumservice-Außenstelle in Landeck zu schließen. Seit 1995 ist diese Außenstelle eine wichtige Anlaufstelle und Institution für Menschen mit Behinderung, deren Angehörige und Betriebe.

Der Gemeinderat der Stadt Landeck spricht sich mit großer Entschiedenheit gegen die Schließung der Außenstelle aus, die nicht nur für den Bezirk Landeck, sondern auch für die Bezirke Imst, Reutte und

Innsbruck-West eine nicht mehr weg zu denkende Serviceeinrichtung ist. In dieser Außenstelle erhalten Menschen mit Behinderung, deren Angehörige und Betriebe persönliche und fundierte Beratung.

Dem Gemeinderat fehlt jedes Verständnis, dass eine über Jahre hindurch mit viel Engagement aufgebaute soziale Servicestelle ihre Dienste nicht mehr vor Ort anbieten soll. Eine Schließung würde vor allem jene Menschen treffen, die aufgrund ihrer Einschränkung besondere Unterstützung benötigen. Das ist ein großer Verlust an Bürgernähe.

Es ist offensichtlich, dass sich diese Einrichtung bewährt hat, was sich zum Beispiel darin widerspiegelt, dass es in ihrem Zuständigkeitsbereich in den 19 Jahren nur eine strittige Kündigung von Menschen mit Behinderung in geförderten und auch nicht geförderten Betrieben gab. Dies ist auf die ausgezeichnete Betreuung der Betriebe durch die Außenstelle zurückzuführen.

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

die Schließung der Sozialministeriumservice-Außenstelle wäre eine Schwächung der sozialen Struktur in der ganzen Region und eine weitere Ausdünnung von Einrichtungen. Dem muss entgegengewirkt werden.

Der Gemeinderat der Stadt Landeck fordert Sie daher auf, die Schließung der Außenstelle nicht zu veranlassen und dankt Ihnen hierfür bereits im Voraus.

*Mit besten Grüßen aus Landeck
Bgm. Dr. Wolfgang Jörg*

Der Vorsitzende ist der Ansicht, dass man sich gegen eine Schwächung der sozialen Struktur wehren muss. Solche Einrichtungen sind für die soziale Struktur in der Region besonders wichtig.

Bgmstv. Jenewein stellt fest, dass sich alle in der Einschätzung einig sind und man nichts Unversucht lassen sollte. Er regt an, dass sich auch andere Bezirke der Resolution anschließen könnten.

GR Leitl berichtet aus eigenen Erfahrungen und verweist darauf, dass die Mitarbeiter in der Außenstelle Landeck sehr engagiert sind und sehr gute, fundierte Arbeit leisten. Für die Betroffenen wird es sehr kompliziert und kostenintensiv, wenn sie nach Innsbruck fahren müssen.

StR Niederbacher sieht in der Schließung kaum Einsparungspotenzial. Es fehle die Bürgernähe. Ihm fehle jegliches Verständnis dafür, dass einerseits Projekte mühsam aufgebaut werden und andererseits eine bewährte Sozialeinrichtung wieder geschlossen wird. Das passe nicht zusammen.

StR König betont, dass das Sozialministeriumservice-Außenstelle Landeck die einzige Außenstelle Österreichs ist und somit eigentlich ein österreichweites Vorzeigeprojekt ist, welches in mehreren Regionen installiert werden sollte. Anstatt die einzige Außenstelle zu schließen, sollte es österreichweit noch mindestens 15 weitere geben. Er ersucht, diesen Passus in die Resolution mitaufzunehmen.

GR Demir sieht in der geplanten Schließung ebenfalls einen Widerspruch und den Aufbau zusätzlicher Barrieren. Die Resolution findet er absolut richtig.

Der Gemeinderat erklärt sich sodann einstimmig einverstanden, die vorbereitete Resolution an Sozialminister Huntsdorfer zu schicken.

Pkt. 5) der TO.: Anträge des Finanzausschusses

Zu diesem Tagesordnungspunkt verliest der Obmann des Finanzausschusses, Bgmstv. Mag. Manfred Jenewein, nachstehende Anträge:

a. Erhöhung Bezüge Vizebürgermeister, Stadtrat und GemeinderätInnen

Der Tiroler Landtag hat am 14.5.2014 eine Novelle zum Tiroler Gemeinde-Bezügegesetz 1998 beschlossen, welche mit 1.7.2014 in Kraft trat. Hauptinhalt der Novelle war die Anhebung der Bezugsansätze der BürgermeisterInnen, der BürgermeisterInnenstellvertreterInnen und der übrigen Mitglieder des Gemeinderates der Tiroler Gemeinden (mit Ausnahme der Landeshauptstadt Innsbruck). Der Ausgangsbetrag nach § 2 des Tiroler Gemeinde-Bezügegesetzes 1998 beträgt seit 1. Jänner 2014 Euro 9.015,90.

Mit der Novelle zum Tiroler Gemeinde-Bezügegesetz 1998 wurden die Bezüge der Gemeindemandatare für Gemeinden mit 5001 bis 8000 EW wie folgt geändert:

Bürgermeister bisher 53,54 %, ab 1.7.2014 58,56 %
BürgermeisterstellvertreterInnen ohne besondere Aufgaben bisher 8,80 %, ab 1.7.2014, höchstens 9,68 %
BürgermeisterstellvertreterInnen mit besonderen Aufgaben bisher 22,00 %, ab 1.7.2014 höchstens 24,20 %
Stadt-, GemeinderätInnen ohne besondere Aufgaben keine Festlegung
Stadt-, GemeinderätInnen mit besonderen Aufgaben bisher 13,20 %, ab 1.7.2014 höchstens 14,52 %

Gem. Tiroler Gemeinde Bezügegesetz 1998 waren die beschlossenen Bezüge der BürgermeisterInnen bereits ab 1.7.2014 in voller Höhe auszuführen.

Der Finanzausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Bezüge der Vizebürgermeister, der Stadt-, und der GemeinderätInnen ab 1.1.2015 wie folgt anzupassen:

Vizebürgermeister mit besonderen Aufgaben (Obmann eines Ausschusses)
bisher 11 %, neu 12,10 %, möglich 24,2 %

Stadträte mit besonderen Aufgaben (Obmann eines Ausschusses)

bisher 7,5 %, neu 8,25 %, möglich 14,52 %

GemeinderätInnen mit besonderen Aufgaben (Obfrau/Obmann eines fünfgliedrigen Ausschusses)

bisher 4,5 %, neu 4,95 %, möglich 14,52 %

GemeinderätInnen ohne besondere Aufgaben

bisher 2,5 %, neu 2,75 %, keine Festlegung der Bezugshöhe im Tiroler Gemeinde-Bezügegesetz 1998

Beschluss:

Mit vorliegendem Antrag des Finanzausschusses erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

b. Vereinheitlichung Pachtzinse für KFZ-Stellplätze

Der Finanzausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Pachtzinse für KFZ Stellplätze ab 1.1.2015 wie folgt festzusetzen:

- 1) Kein rückwirkender Eingriff in bestehende Pachtverträge
- 2) KFZ-Stellplätze über die der Pächter allein Verfügungsberechtigt ist, Euro 261,60 jährlich.
- 3) KFZ- Stellplätze ohne alleinige Verfügungsberechtigung Euro 130,80 jährlich.

Sämtliche Beträge verstehen sich einschließlich der gesetzl. Umsatzsteuer und sind nach dem VPI (5 % Klausel) wert zu sichern.

STR König betont, dass er Pkt. 2 und 3) voll unterstützt. Er hätte sich im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes gewünscht, alle Pachtverträge anzupassen, da diese ja jederzeit kündbar sind. Er kann Pkt. 1) daher nicht zustimmen und bittet er den Finanzausschuss noch einmal darüber zu beraten.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Vorsitzende über den vorliegenden Antrag des Finanzausschusses abzustimmen.

Beschluss:

Bei Pkt. 1) ergeben sich 18 Pro- und 1 Gegenstimme (König), Pkt. 2) und Pkt. 3) werden einstimmig angenommen.

c. Darlehensaufnahme für Drehleiter

Zur Finanzierung der Drehleiter für die Freiwillige Feuerwehr Landeck wurde durch den Finanzverwalter ein Darlehen in Höhe von Euro 372.500,00 ausgeschrieben.

Die Ausschreibung erfolgte am 1.9.2014 und wurden die angeschriebenen Banken aufgefordert, das Angebot bis spätestens Mittwoch, den 10.9.2014 – 11.00 Uhr bei der Stadtgemeinde Landeck einzubringen.

Die Anbotseröffnung fand wie in der Ausschreibung angeführt, am Donnerstag, den 11.9.2014 – 11.00 Uhr, im kleinen Sitzungssaal des Rathauses statt.

Zur Anbotseröffnung ist von den eingeladenen Kreditinstituten niemand erschienen.

Ergebnis der Darlehensausschreibung:

1. Volksbank Landeck

Eingang Angebot:	9. September 2014, Posteinlaufstelle Rathaus
Konditionen:	Bindung des Zinssatzes an den gültigen 3-Monats-Euribor keine Rundung, zzgl. 0,7 % Aufschlag, dzt. 0,859 % pro Jahr die Anpassung des Zinssatzes erfolgt vierteljährlich;
Verrechnungsart:	keine Bereitstellungprovision, keine Zuzahlungsprovision- keine Kontoführungsspesen
Verzinsungsart:	halbjährlich dekursiv
Tageberechnung:	kalendermäßig / 365
Besicherung:	Als Sicherstellung dient der rechtsgültig unterfertigte und mit der aufsichtsbehördlichen Genehmigungsklausel versehene Darlehensvertrag.
Kündbarkeit:	Der Darlehensgeber ist berechtigt, das Darlehen je- weils 1 Monat vor den Fälligkeitsterminen ohne Auf- rechnung von Spesen durch den Darlehensgeber zum Teil oder zur Gänze zu kündigen.
Laufzeit:	20 Jahre
Zuzahlung:	100 % (Euro 240.000,00 am 3.11.2014, Euro 132.500,00 am 2.2.2015) Die Stadtgemeinde Landeck ist berechtigt den Dar- lehensbetrag in Teilbeträgen abzurufen (nach Bedarf) und die Darlehensabrechnung entsprechend dem Verwendungszweck in Einzeldarlehen zu verlangen.
Rückzahlung:	40 halbjährliche Pauschalraten jeweils zum 30.06. und 31.12. jeden Jahres, begin- nend am 30.06.2015; vorzeitige Tilgungen sind jeder- zeit spesenfrei möglich, bei Zinssatzänderungen wird die Rate entsprechend angepasst.

2. Sparkasse Imst

Eingang Angebot:	3. September 2014 per Mail, 4. September Posteinlaufstelle Rathaus
Konditionen:	Bindung des Zinssatzes an den gültigen 3-Monats-Euribor keine Rundung, zzgl. 0,72 % Aufschlag, dzt. 0,883 % pro Jahr die Anpassung des Zinssatzes erfolgt vierteljährlich; Zinsenverrechnung vierteljährlich im Nachhinein
Verrechnungsart:	keine Bereitstellungprovision, keine Zuzählungsprovision, keine Kontoführungsspesen
Verzinsungsart:	halbjährlich dekursiv
Tageberechnung:	365 / 360
Besicherung:	Als Sicherstellung dient der rechtsgültig unterfertigte und mit der aufsichtsbehördlichen Genehmigungsklausel versehene Darlehensvertrag.
Kündbarkeit:	Darlehensgeber und Darlehensnehmer sind berechtigt, das Darlehen jeweils 3 Monate vor den Fälligkeitsterminen ohne Aufrechnung von Spesen zum Teil oder zur Gänze zu kündigen.
Laufzeit:	20 Jahre
Zuzählung:	100 % (Euro 240.000,00 am 3.11.2014, Euro 132.500,00 am 2.2.2015) Die Stadtgemeinde Landeck ist berechtigt den Darlehensbetrag in Teilbeträgen abzurufen (nach Bedarf) und die Darlehensabrechnung entsprechend dem Verwendungszweck in Einzeldarlehen zu verlangen.
Rückzahlung:	40 halbjährliche Pauschalraten jeweils zum 30.06. und 31.12. jeden Jahres, beginnend am 30.06.2015; vorzeitige Tilgungen sind jederzeit spesenfrei möglich, bei Zinssatzänderungen wird die Rate entsprechend angepasst.

3. Raiffeisenbank Oberland

Eingang Angebot:	10. September 2014, Posteinlaufstelle Rathaus
Konditionen:	Bindung des Zinssatzes an den gültigen 3-Monats-Euribor keine Rundung, zzgl. 0,72 % Aufschlag, dzt. 0,869 % pro Jahr die Anpassung des Zinssatzes erfolgt vierteljährlich; Zinsenverrechnung vierteljährlich im Nachhinein
Verrechnungsart:	keine Bereitstellungprovision, keine Zuzählungsprovision, keine Kontoführungsspesen
Verzinsungsart:	halbjährlich dekursiv
Tageberechnung:	keine Angabe
Besicherung:	Als Sicherstellung dient der rechtsgültig unterfertigte und mit der aufsichtsbehördlichen Genehmigungsklausel versehene Darlehensvertrag.
Kündbarkeit:	keine Angabe

Laufzeit: 20 Jahre
Zuzählung: keine Angabe
Rückzahlung: 40 halbjährliche Pauschalraten
jeweils zum 30.06. und 31.12. jeden Jahres, beginnend
am 30.06.2015;

4. **HYPO Tirol Bank**

Eingang Angebot: 4. September 2014, Posteinlaufstelle Rathaus
Konditionen: Bindung des Zinssatzes an den gültigen 3-Monats-Euribor
keine Rundung, zzgl. 0,74 % Aufschlag, dzt. 0,901 % pro
Jahr die Anpassung des Zinssatzes erfolgt vierteljährlich;
Zinsenverrechnung vierteljährlich im Nachhinein
Verrechnungsart: keine Bereitstellungprovision, keine Zuzählungsprovision,
keine Kontoführungsspesen
Verzinsungsart: halbjährlich dekursiv
Tageberechnung: kalendermäßig / 365
Besicherung: Als Sicherstellung dient der rechtsgültig unterfertigte
und mit der aufsichtsbehördlichen Genehmigungsklausel
versehene Darlehensvertrag.
Kündbarkeit: keine Angaben
Laufzeit: 20 Jahre
Zuzählung: 100 % (Euro 240.000,00 am 3.11.2014,
Euro 132.500,00 am 2.2.2015)
Rückzahlung: 40 halbjährliche Pauschalraten
jeweils zum 30.06. und 31.12. jeden Jahres, beginnend
am 30.06.2015; vorzeitige Tilgungen zu den
Zinsanpassungsterminen spesenfrei möglich

5. **Bank Austria**

Eingang Angebot: 10. September 2014, Posteinlaufstelle Rathaus
Konditionen: Bindung des Zinssatzes an den gültigen 3-Monats-Euribor
keine Rundung, zzgl. 0,84 % Aufschlag, dzt. 1,036 % pro
Jahr die Anpassung des Zinssatzes erfolgt vierteljährlich;
keine Bereitstellungprovision, keine Zuzählungsprovision,
keine Kontoführungsspesen
Verrechnungsart: keine Bereitstellungprovision, keine Zuzählungsprovision,
keine Kontoführungsspesen
Verzinsungsart: halbjährlich dekursiv
Tageberechnung: kalendermäßig / 365
Besicherung: Als Sicherstellung dient der rechtsgültig unterfertigte
und mit der aufsichtsbehördlichen Genehmigungsklausel
versehene Darlehensvertrag.
Kündbarkeit: keine Angaben
Laufzeit: 20 Jahre
Zuzählung: 100 % (Euro 240.000,00 am 3.11.2014,
Euro 132.500,00 am 2.2.2015)
Rückzahlung: 40 halbjährliche Pauschalraten

jeweils zum 30.06. und 31.12. jeden Jahres, beginnend am
30.06.2015

6. BTV

Eingang Angebot: Die BTV hat sich für die Einladung zur Anbotstellung bedankt, teilt jedoch mit, dass sie sich als regional verankertes Bankinstitut auf die Unterstützung mittelständischer Unternehmen und anspruchsvoller Privatkunden konzentriert.

7. BAWAG PSK

Eingang Angebot: nicht angeboten.

Nach eingehender Prüfung aller Angebote wird dem Gemeinderat empfohlen (siehe beiliegender Aktenvermerk) das Darlehen beim Billigstbieter, der Volksbank Landeck zu den angeführten Bedingungen aufzunehmen.

Der Vorsitzende fügt hinzu, dass die Drehleiter am Freitag, 17. Oktober 2014 gegen Abend in Landeck ankommen wird und es dann einen kleinen Empfang geben wird. Er betont, dass es für die Sicherheit der Bevölkerung eine würdige Sache ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat erklärt sich mit vorliegendem Antrag einstimmig einverstanden.

Pkt. 6) der TO.: Antrag des Planungs- Verkehrs- und Agrarausschusses

Zu diesem Tagesordnungspunkt verliest der Obmann des Planungs- Verkehrs- und Agrarausschusses, StR Ing. Mag. (FH) Thomas Hittler, nachstehenden Antrag:

a. Parkverbot Vorplatz Schloss Landeck

In der Sitzung vom 8. September 2014 hat der Planungs- Verkehrs- und Agrarausschuss nachstehende Verkehrsregelung beschlossen.

Am Vorplatz des Schloss Landeck soll für den ersten Parkplatz beim Haupteingang (siehe beiliegenden Lageplan) ein Halte- und Parkverbot in der Breite von 3 m erlassen werden. Von diesem Halte und Parkverbot ausgenommen sind Fahrzeuge von Behinderten mit einem amtlichen Ausweis.

Nachstehend die Kundmachung der Verkehrsregelung:

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 18. September 2014, gemäß §§ 43, 44, und 94 d und 94 f der StVO 1960 i.d.d.g.F. zur Gewährleistung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs, folgende im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde zu besorgende Verkehrsregelung:

I.

Am Vorplatz des Schloss Landeck wird für den ersten Parkplatz beim Haupteingang ein Halte- und Parkverbot in der Breite von 3 m verfügt. Von diesem Halte und Parkverbot ausgenommen sind Fahrzeuge von Behinderten mit einem amtlichen Ausweis.

II.

Die unter Pkt. I. verfügte Verkehrsregelung ist durch das Vorschriftszeichen „Halten und Parken verboten“ gem. § 52 lit.a Zif.13 b StVO 1960 und mit der Breitenangabe von 3 m (Doppelpfeil) sowie dem Zusatz „ausgenommen Behinderte“ kundzumachen.

III.

Gemäß § 44 Abs. 1 StVO ist der Zeitpunkt der erfolgten Anbringung des Verkehrszeichens in einem Aktenvermerk festzuhalten (§ 16 AVG).

Allfällige dieser Verordnung entgegenstehende frühere Verfügungen werden hiermit aufgehoben.

Wer sich durch diesen Beschluss in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb der Kundmachungfrist Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

Beschluss:

Für diesen Antrag ergibt sich Einstimmigkeit.

Pkt. 7) der TO.: Anträge des Bau- und Wasserausschusses

Zu diesem Tagesordnungspunkt verliest der Obmann des Bau- und Wasserausschusses, StR Ing. Roland König, nachstehende Anträge:

a. Dienstbarkeitsvertrag TIGAS Perjenerweg

Im Zusammenhang mit Anschluss des Objektes Perjenerweg 3 ist es notwendig, ausgehend von der Hauptleitung im öffentlichen Gut des Perjenerweges über eine gemeindeeigene Parzelle (Gp. 1267/1) die Anschlussleitung zu verlegen. Die TIGAS-Erdgas Tirol GmbH hat deshalb einen Dienstbarkeitsbestellungsvertrag vorgelegt. Die TIGAS soll berechtigt werden, die Leitung zu errichten, die Anlage zu betreiben, zu überprüfen, instandzuhalten, zu erneuern und umzubauen.

Vom Bau- und Wasserausschuss (Sitzung vom 3. September 2014) wird die Einräumung der Dienstbarkeit gemäß dem vorgelegten Vertrag befürwortet.

Der Gemeinderat wird um die notwendige Beschlussfassung ersucht.

Beschluss:**Für vorliegenden Antrag des Bauausschusses ergibt sich Einstimmigkeit.**

b. Auftragsvergabe Kanal Knappenbühelgasse

Im Jahre 2011 wurde der Abwasserkanal in der Knappenbühelgasse einer umfassenden Untersuchung unterzogen und wurden zahlreiche gravierende Schadstellen festgestellt, die eine grundlegende Sanierung notwendig machen. Das Ingenieurbüro Walch & Plangger hat ein Sanierungsprojekt ausgearbeitet und die Baumeisterarbeiten im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben. Die Bauausführung war ursprünglich für September 2014 vorgesehen und vorbereitet. Im Zuge der Preisverhandlungen nach der Angebotseröffnung mit den 4 Bestbietern hat sich ergeben, dass bei einer Bauausführung im Frühjahr 2015 eine deutliche Preisreduktion (~10%) gewährt wird. Aufgrund der schwierigen baulichen Gegebenheiten ist zudem zu erwarten, dass im Frühjahr die Bauabwicklung durch die Witterung weniger beeinflusst wird. Der Bau- und Wasserausschuss hat deshalb beschlossen, die Arbeiten auf das Frühjahr 2015 zu verschieben. Angesichts dieser Entscheidung ergibt sich nachstehendes Angebotsergebnis.

Firma	Nettosumme
Strabag, Imst	203.260,34
Swietelsky, Landeck	217.326,43
Streng Bau, Landeck	225.021,41
TEERAG-ASDAG, Kematen	234.911,64

Nach Beratung in der Sitzung vom 3. September 2014 stellt der Bau- und Wasserausschuss den Antrag, entsprechend dem Verhandlungsergebnis den Auftrag an die Firma Strabag zu vergeben.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

Bgmstv. Jenewein merkt an, dass die finanziellen Mittel dafür eigentlich im heurigen Budget vorgesehen wären. Für ihn ist es aber in Ordnung, diesen Auftrag erst im Frühjahr auszuführen.

StR König ist der Meinung, dass im Bauamt die Aufträge so zu planen sind, dass sie rechtzeitig vergeben werden können.

Beschluss:**Der Gemeinderat erklärt sich mit vorliegendem Antrag des Bau- und Wasserausschusses einstimmig einverstanden.**Pkt. 8) der TO.: Antrag des Wohnungsausschusses

Zu diesem Tagesordnungspunkt verliest StR Mathias Niederbacher nachstehenden Antrag:

Der Wohnungsausschuss der Stadtgemeinde Landeck hat in seinen Sitzungen vom 16.06.2014 und 20.08.2014 nachstehend angeführte Wohnungen wie folgt vergeben:

- a) Die 1-Zi-Wohnung Kreuzbühelgasse 4, Top 5 (nach Kofler) an
GRIESSER Manuel, Landeck, Andreas-Hofer-Straße 17
- b) die 2-Zi-Wohnung Bruggfeldstraße 14, Top 23 (nach Hofmann) an
WACHTER Hartwig, Landeck, Flirstraße 13b
- c) die 2-Zi-Wohnung Lötzweg 21, Top 5 (nach Hainz) an
WALCH Rudolf, Landeck, Fischerstraße 122
- d) die 3-Zi-Wohnung Lötzweg 22, Top 13 (nach Mantl) an
GREUTER Hans, Landeck, Pax-Siedlung 2
- e) die 3-Zi-Wohnung Kreuzgasse 25, Top 1.02 (nach Berisha Engjell) an
BERISHA Alfred, Landeck, Kreuzgasse 25
- f) die 3-Zi-Wohnung Flirstraße 13b, Top 33 (nach Wachter) an
OLGAR Adnan, Landeck, Bruggfeldstraße 31
- g) die 3-Zi-Wohnung Flirstraße 13b, Top 34 (nach Staudacher) an
OLGAR Özcan, Landeck, Bruggfeldstraße 31

Der Gemeinderat wird um diesbezügliche Beschlussfassung ersucht.

StR Niederbacher merkt an, dass der Wohnungsausschuss die Änderung der Wohnungsvergaberichtlinien, insbesondere im Hinblick auf den Ausländeranteil in Wohnanlagen, nicht außer Acht lassen darf und entsprechend anpasst.

Beschluss:

Mit den beantragten Wohnungsvergaben erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

Pkt. g) der TO.: **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

- a. StR König verweist auf das Thema Venet und seinen in der GR-Sitzung am 26. Juni 2014 eingebrachten Antrag. Er wartet schon gespannt auf einen Quartalsbericht und erkundigt er sich, wann beabsichtigt wird, diese Thematik weiter zu behandeln.

Der Vorsitzende erklärt, dass der von der FPÖ-Fraktion eingebrachte Antrag im Stadtrat behandelt und diskutiert wurde. Aufgrund von Urlaub der Vorstandsmitglieder war es leider nicht möglich, diese Thematik früher zu behandeln. Er versichert jedoch, dass dieser Punkt in der nächsten Gemeinderatssitzung weiter diskutiert wird.

- b. StR Reinalter regt an, dass die Stadtpolizei vermehrt in Bruggen im Bereich der Kirche, Kindergarten und Schule vorbeischaun sollte, da es aufgrund der Baustelle in der Kreuzgasse vermehrt zu gefährlichen Situationen gekommen ist.

Der Vorsitzende teilt mit, dass Direktor Reinhold Greuter bereits auf die prekäre Situation hingewiesen hat und die Stadtpolizei informiert ist.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung und bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit.
